

ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.
Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung.
Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind bei der Ernennung möglichst zu berücksichtigen.
Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar am

Sonntag dem 4. Mai 1913.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke in dem Bereich ein und derselben Verwaltungsstelle gleich sein. Sie Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. In den Fällen, wo ein späterer Beginn oder früherer Schluß der Wahlhandlung anberaumt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung den Mitgliedern mittels besonderer Zirkulare oder Aufstempeln auf die Zeitung rechtzeitig bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausnahme über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vorbereitung der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vorbereitung und Behandlung irgendwelcher Verhandlungsgegenstände und Erörterung über Verhandlungsgegenstände und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinträchtigung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorzukommt und vom Wahlvorstand gebührend oder trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Unzulässige Wahlagitatorien.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Wahlbeeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgesetzter, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebenen Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorgesetzten nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengefügten Wahlabteilungen die Namen des eigenen Vorschlags der betreffenden Verwaltungsstelle besonders hervorzuheben oder für sich in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Besammlungsbericht bekanntzugeben.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied versteht die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei jedem Andrang der Wähler überhaupt behilflich, soweit es notwendig ist. Die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Verhinderung nicht erzielt werden, so findet Ausgleichung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf längere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beimohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzutragen. Es erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in der unter angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, wo nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Ausschreiben einer Liste oder eines Plakates, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

In den übrigen Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, erfolgt die Bekanntgabe der Vorschläge durch Auflegen gedruckter Vorschlagslisten, die zugleich bei der Abstimmung als Stimmzettel benutzt werden.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen unbefugten oder ungedruckten Stimmzettel und hat auf letzteren so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, wählend auf letzteren von den angegebenen Namen so viel zu präzisieren, daß höchstens die Hälfte der zu wählenden Delegierten erreicht bleibt. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zu präzisieren, daß der oder die darauf angegebenen Namen nicht aus dem Blickfeld des Wählers verschwinden können und auf letzteren die Wahlzeit des Mitgliedsbuches zu legitimieren und seinen Namen in die entsprechende Wählerliste einzuschreiben oder einzutragen zu lassen (s. u.). Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wähler den Stimmzettel in den dafür bestimmten Behälter geben. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorsichtsmäßig abgegeben wird. Mit-

glieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsgemäßen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.
Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe daraufhin, ob die Beitrittserklärung unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt beziehungsweise durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet. Diese handschriftliche Einzeichnung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Abstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zugelassen.

Von der handschriftlichen Eintragung des Namens eines Wählers durch ihn selbst darf nur Umgang genommen werden, wenn das wählende Mitglied des Schreibens unkundig oder daran durch Verletzungen oder sonstige örtliche Krankheit der Hand oder Finger verhindert ist. In diesem Falle kann die Eintragung seines Namens durch ein Mitglied des Wahlvorstandes oder einen Dritten erfolgen. Dies ist aber im Wahlprotokoll zu vermerken.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1913“ nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neuere Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgegedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zureichende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der keine Dreistempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Hauptwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurück-erhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise: Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jedem Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
- 2. wenn die darauf verzeichneten Namen so undeutlich geschrieben oder verunstaltet sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein dürfte;
- 3. wenn sie unbeschrieben sind;
- 4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
- 5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefallte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll anzufertigen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzteren auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.

Ebenso während der Wahlhandlung vorgenommene Verstöße sind im Protokoll anzuführen und ist von dem Wahlvorstand anzugeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festsetzung des Wahlergebnisses und Anfertigung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einem Kasten zu legen und zu verschließen. Zustand mit der Besiegung der Wahlabteilung und des Wahlbezirktes versehen der Ortsverwaltung zu übergeben.

Einbringung des Wahlergebnisses an die Bezirksleitung.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammengepackt so zeitig an die Bezirksleitung zu übersmitteln, daß sie spätestens am 10. Mai 1913 in dessen Besitz sind. Das betreffende Sekret ist gut zu verschließen, mit dem Beschriftung „Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Empfang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees (der Bezirksleitung) selbst, jedoch nicht vor dem 15. Mai 1913, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken und Verwaltungsstellen durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis zusammengepackt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären:

wenn die Wahl nicht pünktlich abgeschlossen wurde; wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Mitteilung im Wahlprotokoll festgestellt ist; wenn der vom Vorstand gegebene Anweisungen gegenüber der Wahlhandlung unterbrochen wurde oder wenn vom Wahlvorstand während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren;

wenn während der Wahlhandlung andere Beratungen gegenstands verhandelt wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden; wenn im Wahllokal oder in der Nähe desselben Wahlbeeinflussungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre; wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinflussungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen; wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben; wenn nach Schluß der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde; wenn der Wahlvorstand das Wahlergebnis verleiht; wenn dem Wahlergebnis zuwider die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zwingende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde; wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Vertagung irgend welcher bei der Wahl vorgekommener Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann; wenn die beigelegte Wählerliste nicht von den Wählern selbst ausgefüllt ist und die im Wahlreglement zugelassenen und etwa vorgekommenen Abweichungen von dieser Bestimmung für Schreibunkundige oder am Schreiben durch körperliche Leiden Verhinderte im Protokoll nicht festgelegt sind.

Ebenso kann ein Wahlergebnis für ungültig erklärt werden, wenn für die Vorgesetzten in unzulässiger Weise Wahlagitatorien entfaltet wurde. Bewirkt eine solche Wahlagitatorien nur die Empfehlung eines Teils der Vorgesetzten, so genügt Ungültigkeitserklärung der für derart Empfohlene abgegebenen Stimmen in den Bezirken oder Orten, wo die unzulässige Agitation stattgefunden hat.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in der Weise, daß die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen aus allen Wahlbezirken beziehungsweise Mitgliedschaften der Wahlabteilung zusammengezählt werden und aus diesem Resultat ermittelt wird, wer von den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt worden ist. Gewählt als Delegierter ist derjenige beziehungsweise diejenigen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet das Los, welcher Entscheidung durch das Wahlkomitee sofort herbeizuführen ist.

Mitteilung des Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaft so zeitig mitzuteilen, daß diese Mitteilung spätestens bis zum 19. Mai 1913 in Händen des betreffenden Adressaten ist.

Die Mitteilung des Wahlergebnisses an den Vorstand hat sofort zu erfolgen, damit dem Gewählten noch etwa nötige Information vor Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Ausfertigung des Mandats.

erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Resultats durch das Wahlkomitee (Bezirksleitung oder Ortsverwaltung) in der Weise, daß der Name, Wohnort des Gewählten und der Ort beziehungsweise der Bezirk, den er vertritt, in das vom Vorstand gelieferte Mandatsformular eingetragen und das Mandat vom Wahlkomitee durch Unterschrift anerkannt wird. Die Zustellung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung der Wahlhandlung zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen bleiben unberücksichtigt, das heißt, die Wahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Stuttgart, den 8. März 1913.

Der Vorstand.

Frei!

Den Hunderttausenden jungen Leuten, die in diesen Tagen die Schule verlassen und in ein gewerbliches Lehrverhältnis eintreten, stehen auf der andern Seite ebenfalls Hunderttausende junger Leute gegenüber, die ihre Lehre absolviert haben und nun „frei“ sind. „Frei ist der Bursh“, heißt es im Studentenlied und frei ist nun auch der jugendliche Proletarier vom Joche des Lehrherrn, befreit aus der tiefen Stellung, in die im Gewerbe noch immer der Lehrling gepreßt und womit Unfreiheit, Nechlosigkeit, Beschimpfung, Mißhandlung, Schlägen und Unbill aller Art verbunden sind. Alle gelerntem Berufsarbeiter, die ebenfalls die „Lehrjahre, die keine Herrenjahre sind“, erlebt und durchgemacht, haben volles Verständnis für die Freude des neuen jugendlichen Kollegen über das erfolgte, vom Anfang der Lehrtage an mit heßer Sehnsucht erwartete und herbeigewünschte Freiwerden.

Die vom jugendlichen „Berufsarbeiter“, dem „jungen Gefellen“, erlangte Freiheit ist ja freilich eine nur sehr relative wie die aller Arbeiter, eine Scheinfreiheit, die in dem Recht des Arbeitsstellenwechsels besteht, wobei der Proletarier aber immer auf eine Arbeitsstelle angewiesen ist, um seine Arbeitskraft zu vertreiben und die Mittel zum Leben gewinnen zu können.

Der junge Arbeiter trifft nun in sehr vielen Berufen und Fabriken Arbeits- und Lohnverhältnissen, wie sie durch die Forderungen und Mitwirkung der Gewerkschaft, oft nach heftigen, langwierigen und kostspieligen und auch an persönlichen Opfern reichen Kämpfen gekämpft wurden. Sie sind da immer besser als sie vorher waren und als sie ohne die Arbeit und Kämpfe der Gewerkschaft sein würden. Der junge Berufsarbeiter kann persönlich die Probe daraufhin machen, indem er einmal in rüstigen, von der Arbeiterbewegung noch kaum berührten Betrieben Arbeit nimmt und da die Verhältnisse kennen lernt, um sie mit denen in den gewerkschaftlich eroberten Betrieben zu vergleichen. Dann wird er Verständnis für die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Verbesserung- und Befreiungsarbeit gewinnen und sie voll und ganz würdigen können.

Auf jeden Fall muß es Sache der organisierten Arbeiter sein, beim Eintritt des jungen wie übrigens auch jedes anderen Arbeiters an ihn die Frage zu richten: Gehörst du der Organisation an? Kommt es doch noch vor, was man noch gerade für unglücklich halten sollte, daß Arbeiter monatelang in einem Betriebe sind, ohne daß sie von organisierten Neben- und Mitarbeiter nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gefragt und im notwendigen Falle zum Anschluß an sie eingeladen werden. Ehrenamtliche tritt bereits ein großer Teil der ausgetretenen Arbeiter mit Klassenbewußtsein und Sinn für die Gewerkschaft in das Arbeitersverständnis ein und schließt sich dieser ohne weiteres an eigener Initiative und Ueberzeugung an. Vom organisierten Vater im Sinne moderner Auffassung erregen; in der Werkstatt oder Fabrik von organisierten Arbeitern und draußen von der freien Jugendbewegung für die Organisation herbeizuführen, treten diese jungen Arbeiter bereits als begeisterte Kämpfer in Reich und Glied der millionenköpfigen organisierten Arbeiterarmee, als junge Klassenkämpfer und Freiheitskämpfer.

Viele Ausgelernte bleiben noch bis auf weiteres im Betriebe ihres Lehrmeisters als Arbeiter und da gilt es, auch diese für die Gewerkschaft zu gewinnen...

Bei der Hausagitation für die Gewinnung der jungen Berufs-genossen, wobei auch Verkehr mit deren Eltern unvermeidlich ist, soll durch Wort und Schrift...

Es ist alles, und zwar in tastvollster Weise zu tun, was möglich, um unsern proletarischen Nachwuchs, die neue Generation, in die Reihen der modernen Arbeiterbewegung zu bringen...

Parallel mit dieser bürgerlich-klassenstaatlichen Jugendbewegung, durch die den jungen Proletariatskinder das Rückgrat moralisch gebrochen werden soll, geht bekanntlich die empfindende polizeiliche und gerichtliche Verfolgung der freien Jugendbewegung...

Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im Jahre 1911.

In den Nummern 49 und 50 der Metallarbeiter-Zeitung vom verflossenen Jahre haben wir die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie hinsichtlich der im Jahre 1911 gemachten und entscheidenden Unfälle...

Arbeiterwohnung und Arbeiterwohnungskunst.

Die Forderung nach einem wirklichen und hygienisch einwandfreien Arbeiterheim macht sich immer dringender geltend, je mehr die arbeitende Bevölkerung unter der zunehmenden Wohnungsnot...

Die Zahl der im Jahre 1911 in der Eisen- und Metallindustrie tödlich verunglückten Personen belief sich auf 924 gegen 804 im Jahre zuvor. Die tödlichen Unfälle haben sich also ganz erschreckend vermehrt...

Auch die Zahl der dauernd oder zum Teil invalide gewordenen Personen hat sich gegen das Vorjahr erhöht. Sie beträgt 8206 gegen 7980. Absolut die meisten dauernd Erwerbsunfähigen hatten die Rheinisch-Westfälische Stätten- und Walzwerksberufsgenossenschaft...

Die 924 tödlich Verunglückten werden von 570 Witwen und 1254 anderen näheren Verwandten (Kindern, Enkeln etc.), denen der Ernährer verloren ging, beweiht. Die Eränen der jammernden Witwen und Kinder müssen den an den Unfällen schuldigen Unternehmern ihr Leben lang auf dem Gewissen brennen...

Table showing distribution of accidents by profession (e.g., Schmiede, Metallarbeiter, etc.) with columns for absolute and relative numbers.

Mit der folgenden Zusammenstellung unterziehen wir uns einer Aufgabe, die - von Rechts wegen - dem Reichsversicherungsamt zukommt. Eine Gegenüberstellung der Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten...

Table detailing accident statistics by type of enterprise (Motoren, Transmissions, etc.) and year (1907-1911).

nicht unter solchen Umständen zur freien Entfaltung gelangen. Dafür aber sorgen unfähige Unternehmer für eine unerträglich stumpfen Kammerkunst, die sich selbstgefällig in den Wohnungen der Unheimlichen pretzt und große ethische Werte vernichtet...

Wir sehen, daß die Unfälle durch Dampfessel, Sprengstoffe etc. im Berichtsjahr zurückgegangen sind; auch die Unfälle durch Fall von Leitern etc. sowie beim Auf- und Abladen von Gegenständen...

Eine Darstellung der Betriebseinrichtungen und Vorgänge, die im Jahre 1911 die Unfälle verursachten, finden wir in folgender Aufstellung:

Table showing accident statistics by type of enterprise and industry (e.g., Maschinenbau, Eisen- und Stahlindustrie).

Zusammen 6578 966 1585 1748 2260 1042 2670 16752 Dagegen 1910 6052 890 1486 1908 2283 965 2399 16043

Die Tabelle zeigt, daß die Maschinengefahr bei einzelnen Berufsgenossenschaften sehr groß ist; auf 100 entscheidende Unfälle überhaupt kamen im Gesamtdurchschnitt nur 40 Maschinenunfälle...

Das Fehlen einer umfassenden amtlichen Lokalf Statistik hat sich schon oft fühlbar gemacht. Für eine Darstellung der Löhne bestimmter Berufsgruppen für einen längeren Zeitraum stehen nur die Lohnnachweisungen der Unfallberufsgenossenschaften zur Verfügung...

Aber so vorteilhaft eine einwandfreie und künstlerische Bauweise auch für die Volkswohlfahrt und Volkstum immer sein mag, sie allein kann dem Arbeiter ein wirkliches Heim nicht schaffen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Kollision mit den Interessen anderer möglichst vermieden wird...

zuweisen. In diesem Sinne bringen wir in folgendem die Tabelle, die von den Berufsvereinigungen der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund der Mitteilungen der (den Berufsvereinigungen angeschlossenen) Unternehmer veröffentlicht werden.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug im Jahre

Table with 6 columns: Berufsvereinigungen, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1911 mehr gegen 1907 in Proz.

Im Gesamtdurchschnitt | 1186 | 1152 | 1179 | 1200 | 1235 | 8,4

Der Gesamtdurchschnittsverdienst belief sich 1911 auf 1235 M gegen 1200 M im Jahre 1910. Gegen 1907 hat sich der Jahresverdienst um 95 M - 8,4 Prozent gesteigert.

Die Gesamtausgaben der zwölf Eisen- und Stahlberufsvereinigungen im Jahre 1911 beliefen sich auf 33,8 Millionen Mark. Von dieser Summe entfallen 20,71 Millionen Mark auf Renten an Verletzte, Abfindungen an Verletzte und Kosten des Heilberufsverfahrens.

Die Verteilung der Ausgabenposten auf die einzelnen Berufsvereinigungen zeigt folgende Aufstellung:

Table with 12 columns: Berufsvereinigungen, Renten und Abfindungen, Beiträge und Kosten des Heilberufsverfahrens, etc.

Zusammen | 20710441 | 3527332 | 962473 | 93270 | 847272 | 270775 | 2582498 | 33803693

Die Posten in der Spalte: Gesamtausgaben stimmen mit den Einzelposten nicht überein. Die Tabelle enthält nur die Ausgabenarten, die von allgemeinerem Interesse sind.

Auf einen Versicherten entfallende Ausgaben

Table with 12 columns: Berufsvereinigungen, Beiträge und Kosten des Heilberufsverfahrens, etc.

Im Gesamtdurchschnitt | 10,11 | 1,72 | 0,47 | 0,04 | 0,41 | 0,13 | 1,26 | 16,49

Die Gesamtausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert; eine Steigerung trat nur bei den Renten an Verletzte und den Verwaltungskosten ein.

Das darf dann wenigstens bei Veranschaffungen nicht wiederkehren. In einem Welt haben gedrehte Zapfen und Kugeln nichts zu suchen, noch weniger aber Ornamente und Schmuckstücke aus Glas.

Mit den gegebenen Tabellen und Ausführungen ist das die Arbeiterberufsgenossenschaft Material aus den Berichten der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft ersichtlich.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. März 1913 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet.

Der Verwaltungsführer Hannover: Für männliche erwachsene Mitglieder 20% anstatt 10% pro Woche, weibliche Mitglieder 10% anstatt 5%

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Geseßberg:

Der Drehschleifer Wilh. Makruski, geb. am 30. November 1881 zu Schwelm, Buch-Nr. 1.647.689, wegen Denunziation und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Stuttgart: Der Feinmechaniker Jakob Braun, geb. am 17. Dezember 1882 zu Lötzingen, Buch-Nr. 1881.136, wegen Streichschuß.

Für nicht wieder ausnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsführer in Paderborn:

Der Schlosser Aug. Stein, geb. am 15. Januar 1874 zu Iserlohn, Buch-Nr. 1.362.326, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Dortmund: Der Schlosser Karl Beckmann, geb. am 15. Juni 1868 in Königsdahlen, Buch-Nr. 1.938.877, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Düsseldorf: Der Kesselschmied Wlfr. Göbner, geb. am 9. November 1864 zu Grimmitzshau, Buch-Nr. 1.178.965, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Garmisch: Der Dreher Karl Schlechter, geb. am 24. Februar 1868 zu Barmen, Buch-Nr. 2.011.186, wegen Diebstahl;

der Monteur Bernh. Stricker, geb. am 18. Mai 1880 zu Bersenbrück, Buch-Nr. ?, wegen Schwindelstehlen.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Schwertin: Der Former Ernst Opiß, geb. am 14. Dezember 1869 zu Schweinitz, Buch-Nr. 648.644, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Wehlar: Der Monteur Wilh. Schmidt, geb. am 6. September 1869 zu Freiria, Buch-Nr. 2.012.322, wegen betrügl. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsführer in Würzen: Der Metallbrüder Paul Gimperlein, geb. 1. Jan. 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 938.224;

der Metallbrüder Karl Döring, geb. 19. Nov. 1890 zu Berlin, Buch-Nr. 1.363.015, beide wegen Betrug.

Gestohlen wurde: Buch-Nr. 1.927.617 des Schlossers Max Köpner, geb. am 5. September 1892 zu Thamm (Höflich);

Buch-Nr. 1.690.389 des Metallarbeiters Frz. Pfeffert, geb. am 25. April 1878 zu Birminghamen (Wehlar).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Die für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nödrstraße 16a“ zu adressieren.

und der Dekorationsmalerei, die das Auge mit ihren großen Farben, den ungeheuren großen Räumen und unerschöpflichen Künsten anbetäubt und verwirrt, gebrochen. Von diesen Ergänzungen ist nichts übrig, dafür aber beschränkten sich die ganzen und künstlerischen Ergänzungen der Dekorationsmalerei mit gutem Erfolg.

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1913 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Aachen 1700 M. Altwasser 700. Artern 500. Aschersleben 1000. Auerbach 80,75. Augsburg 3638. Barmen-Eberfeld 5000. Bauhen 1600. Bergedorf 1100. Berka 100. Bernburg 1000. Bismarck 300. Bochum 2000. Boda 800. Braze 400. Brandenburg 5600. Braunshweig 10 000. Bremen 6264,55. Brunsbüttelhafen 300. Bunzlau 500. Burg 200. Bургstädt 800. Chemnitz 80 000. Danzig 2000. Dassel 200. Delmenhorst 301. Diebenhofen 200. Dippoldswalde 300. Döbeln 1600. Dresden 3000. Driesen 100. Duisburg 1600. Düsseldorf 16 000. Eberstadt 200. Ebingen 200. Eilenburg 400. Eiswarden-Nordenham 800. Eimsborn 600. Elsterwerda 500. Erfurt 1000. Erlangen 400. Essen 5000. Esslingen 10 000. Eustüchen 37,50. Finsterwalde 1200. Forchheim 100. Forst 700. Frankenberg 100. Frankfurt-Worms 2700. Frankfurt a. M. 3000. Freiberg 500. Freiburg i. B. 600. Freiburg i. Schl. 600. Freiburg 500. Friedland 130. Friedbrichshafen 200. Fürstental 800. Furtwangen 100. Geislingen 1100. Gera 6000. Gießen 300. Glaucha 500. Glücklich 100. Goldlauter 600. Goßern 600. Göppingen 3500. Götting 500. Grefz 500. Gramma 200. Großsch 600. Großschöna 800. Großschöna 300. Grüns 400. Guben 500. Gützkow 300. Gaderleben 200. Halberstadt 500. Halle 2000. Hameln 300. Hamm 1000. Harburg 3200. Heide 200. Heidenheim 1400. Helfbrunn 5000. Hemsbeck 400. Hennigsdorf 500. Hildesheim 1400. Hirschberg 600. Hirsch 1600. Hohenstein-Ernstthal 600. Höttershausen 300. Ilmenau 300. Ingolstadt 600. Jena 4500. Kaiserlautern 1000. Karlsruhe 2000. Kassel 5000. Kellertshausen 400. Kempfen 300. Kiel 22 000. Koburg 500. Königshütte 300. Köthen 1000. Kottbus 500. Lambrrecht 300. Landsberg a. W. 400. Landsitz 500. Langenbielau 200. Lauterberg 75. Lechhausen 107,86. Leer 400. Lehesten 60. Leipzig 20 000. Leisnitz 150. Letznitz 1000. Limburg 2000. Lippestadt 250. Lübeck 4000. Ludenwalde 2000. Ludwigshafen 3000. Magdeburg 17 000. Mainz 5000. Mannheim 25 000. Martrantstadt 400. Marktredwitz 400. Meerane 600. Meisen 2000. Memel 120. Meiningen 200. Meuselwitz 400. Mühlhausen i. Th. 1000. Mülheim 4000. München-Gladbach 2000. Muskau 380. Neugersdorf 800. Neustadt i. Sa. 500. Nördern 190. Nossen 200. Nürnberg 2000. Oberrödnitz 200. Oderan 200. Ogersheim 400. Oibernhau 250. Oelsnitz 45,09. Opladen 350. Oschatz 200. Oßersleben 100. Osterholz-Scharmbeck 400. Oeynhausen 200. Pegnitz 400. Pforzheim 11 700. Pfungstadt 250. Pinneberg 200. Plauen 10 000. Pleitenberg 1000. Pries 800. Rabenberg 800. Radolfzell 200. Ragnitz 200. Ravensburg 400. Ratibitz 60. Reichenbach 800. Reifa 2000. Rochitz 100. Saalfeld 2000. Saarbrücken 200. Saigen 400. Solingen 10 000. Sömmerda 300. Spittalau 500. Sömmelnde 200. Schmalldorf 800. Schmiedeberg 1600. Schmüden 450. Schneebud 800. Schwarzbach 100. Schweidnitz 1200. Schmölln 12 000. Schwertau 200. Schönebeck/L. 100. Staßfurt 1200. Stendal 220. Steint 14 000. Straßund 250. Stuttgart 18 600. Trier 100. Tutzingen 1500. Ulm 600. Uelzen 150. Ufersen 200. Varel 1300. Völsfert 2100. Waiblingen 400. Warstein 100. Weimar 600. Weisshaus 300. Weiden 2000. Wernigerode 400. Wilhelmshaven 5000. Wismar 500. Witten-Annen 2500. Wittenberg 400. Wittenberge 1500. Wittenhausen 50. Wolfenbüttel 500. Wriegen 150. Zeitz 2200. Zerbst 600. Zittau 1600. Zorge 300. Zuffenhausen 600. Zweibrücken 300. Von dem übergetretenen Zentralverband der Schmiede zweite Rate 1515,05. Stuttgart (Eingeliegende) 300. Für Erlaubnis 82,80. Sonstige Einnahmen 3268,20 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! * Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtzieheren nach Dortmund (Eisenindustrie zu Rendent und Schwerte) D.; nach Niederlahnftein (Firma G. S. Schmidt, Drahtgeschlechte) S.; von Drahtwalzern nach Witten (Gustavwerk, Abteilung Drahtwerk) W.; von Feilenherren und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fr. O. Henig) D.; von Formern, Gießerarbeitern u. Kernmachern nach Dortmund (Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Stahlgießerei) D.; nach Solingen (Firma R. Kautenbach) D.; nach Speyer (Fr. Pokorny & Wittke) D.; von Kesselschmieden nach Straßund (Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen (Firma Fröhlich & Kämpel, Maschinenfabrik) D.; nach Düsseldorf-Derendorf (Ahein-Metall- und Maschinenfabrik) D.; nach Königsberg (Union) W.; nach Stuttgart-Ludwigshagen (Firma Wagner & Keller) Str.; von Planierern und Emailaufträgern nach Hattem in Holland. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; E.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Lohnregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. f. m.) Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behinderung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein. Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuhandeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Koblenz. Die Drahtzieher der Firma G. S. Schmidt in Niederlahnftein (Drahtgewebe- und Geschlechte) haben sich am 18. Januar 1913 vereinigt, an die Firma mit der Forderung eines Tarifabschlusses heranzutreten, um auf diese Weise die Verhältnisse im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu bessern, die sich besonders im letzten halben Jahre fühlbar gemacht hatten. Der Firma wurde eine Bedenkzeit bis zum 1. Februar gegeben. Anstatt zu antworten, versuchte die Firma im Verein mit dem Meister, die Arbeiter auf bessere Zeiten zu verfrachten. Die Arbeiter haben das mit Recht als einen Verschleppungsversuch an, und beschlossen am 9. Februar einstimmig, am 10. Februar die Kündigung einzureichen. Am 16. Februar fand dann eine Verhandlung statt, in der die Firma einige unverständliche Zugeständnisse machte, in der Arbeitsaufbesserung aber dieselbe Verschleppungspolitik einschlug wie bisher. Die darauf abgehaltene Versammlung der Arbeiter lehnte die an die Kommission gerichtete Zusage ab, sie solle von einigen von der Firma genannten Werken (meistens Großbetriebe mit niedrigen Löhnen, aber technisch vollkommenen Betriebsrichtungen) Preisstabellen verlangen. An Hand dieser Tabellen wollte nämlich die Firma dann ohne Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter Arbeitspreise festsetzen. Eine Verhöhung der Arbeiter, wie sie schimmer nicht gedacht werden kann! Die Drahtzieher stehen jetzt seit Montag dem 24. Februar im Streik. Die Gründe für ihr Vorgehen waren folgende: Da die Drahtzieher mit den Wasserwerken

der Lohn betrieben wird, dieser Fluß aber einen sehr schwankenden Wasserstand hat, ist das Werk häufigen Betriebsstörungen ausgesetzt. Dann heißt es: Eine Scheibe lassen lassen, oder die Arbeitszeit wird auf acht Stunden herabgesetzt. Dies ist besonders für den Groß- und Mittelzug häufig der Fall. Im Jahre 1911 war die Arbeitszeit an genannten Plätzen an circa 175 Tagen auf acht Stunden herabgesetzt, an 115 Tagen war sie eine zehnstündige, 1912 an 120 Tagen achsstündig, an 170 Tagen zehnstündig. Diese Arbeitszeitverkürzung ließen die Arbeiter sich schon gerne gefallen, wenn sie während der kürzeren Zeit auch wirklich arbeiten könnten. In dem trockenen Sommer 1911 wurde während der achttündigen Schicht nur drei bis vier Stunden, unterbrochen von zwei bis drei Pausen, gearbeitet, ohne für die übrigen Stunden irgend welche Vergütung zu erhalten. Als die Arbeiter dies fünf bis sechs Wochen mitgemacht hatten, nahmen sie endlich ihre biternen Mut zusammen, um von der Firma die Bezahlung der Wartezeit zu verlangen. Nach langem Verhandeln mit der Kommission fand sich die Firma endlich bereit, die Wartezeit mit 40 % pro Stunde zu bezahlen. Das Versprechen wurde aber nicht lange gehalten. Der Meister Wette sorgte hauptsächlich dafür, daß die Firma nichts zu vergüten brauchte. Weil am Großzug an einigen Nummern noch ziemlich gut verdient wurde, wartete seiner Meinung nach alle, auch die, die nur 250 bis 300 M. verdienten, nicht berechtigt, solche Ansprüche zu erheben. Im Werk war auch eine Lokomotive vorhanden, diese wurde aber nur dann in Betrieb gesetzt, wenn die Firma außerordentlich im Druck war, weil die Kohlen Geld kosten. Statt dessen wurde fertiger Draht von anderen Werken bezogen. Die Arbeiter konnten sehen, wie sie mit ihrem geringen Verdienst auskamen. Damit die Firma recht billigen Draht bekommt und kein Wasser unbenutzt fortfließt, mußte man den Arbeitern zu, sie sollten auch Sonntags arbeiten. Als die Arbeiter diese Zumutung zurückwiesen, war man darüber erstaunt. So sind hier die Verhältnisse. Hinzu kommen noch die häufigen Reparaturen, die öfters täglich vorgenommen werden müssen. Im Laufe der Zeit hat die Firma den Betrieb wiederholt vergrößert, um jedem Auftrag gewachsen zu sein, hat es aber für überflüssig gehalten, auch auf die Weize und die Erzeugung des Drahtes Bedacht zu nehmen. Von einer Erzeugung kennt man hier überhaupt nichts. Der wasse Draht wird so, wie er aus der Weize kommt, einfach hingelegt, wo etwas Platz ist, er liegt oft mehrere Tage, ohne trocken zu werden, weil besonders zur Winterszeit dieser Lagerplatz von der kalten Zugluft bestrichen wird. In verschiedenen Stellen läuft noch aus dem darüber liegenden Betrieb Wasser und Weize darauf. Anstatt trocken zu werden, rostet er. Die Behandlung des Drahtes in der Weize ist eine besonders schlechte. Schon früher wurde zeitweilig mit minderwertiger Säure gebeizt, in letzter Zeit ist dies ständig der Fall. Die Firma glaubt vielleicht, weil die Säure etwas billiger ist, einen Mehrerdienst herauszuschlagen; das Gegenteil dürfte der Fall sein: es wird eine größere Menge Säure verbraucht, den Drahtziehern ist es aber nicht möglich, auch nur halbwegs gute Ware zu liefern. Die Drahtzieher haben besonders im letzten halben Jahre außerordentlich gelitten unter diesem Sparhieb. Dies hat auch hauptsächlich die Veranlassung zu dem jetzt entbrannten Kampfe gegeben. Bei anstrengender Tätigkeit sind Wochenverdienste von 26 M. und noch weniger erzielt worden, während in anderen Drahtziehereien durchschnittliche Wochenverdienste von 42 bis 45 M. erzielt werden. Wenn nun die Firma Gerichte benützt, wonach die meisten Drahtzieher einen Durchschnittsverdienst von 68 bis 87 % pro Stunde gehabt hätten, so ist dies eine Täuschung der Offenheit. Die Firma sollte dann doch die Löhne der einzelnen Drahtzieher veröffentlichen, wie sie es vor ungefähr drei Jahren bei Gelegenheit eines Versuches der Drahtzieher, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, getan hat. Sie läme dabei der Wahrheit viel näher, würde sich aber nicht mit den hohen Durchschnittslöhnen brüsten können. Allerdings haben einige Leute einen guten Verdienst gehabt, weil einige Nummern, woran diese Leute arbeiten, ziemlich gut bezahlt werden. Viele haben aber auch keine Forderungen auf Lohnverhöhung gestellt, sondern sie haben sich der Bewegung angeschlossen, weil ihnen die herrschenden Arbeitsverhältnisse bis zum Hals zuwider waren. Man muß die Hilfe anerkennen, die die Arbeiter erhalten haben, dann kann man erst recht erfassen, wie übel man den Drahtziehern mitgegeben hat, daß sie einstimmig den Beschluß gefaßt haben, mit allen Kräften an der Beseitigung dieser Zustände zu arbeiten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Keuerung haben dann einige Arbeiter noch eine Aufbesserung einiger schlechter bezahlten Nummern mit 8 bis 10 Prozent verlangt. Ein Verlangen, das die Firma schon anständig des vor ungefähr drei Jahren unternehmenen Versuches als berechtigt anerkannt hat, indem sie durch Anschlag bekannt gab, daß in nächster Zeit Betriebsverbesserungen vorgenommen werden sollen und die Arbeiter dann in der Lage sein werden, dadurch mehr als bisher zu verdienen. Die Arbeiter ließen sich damals betrüben und warteten bis heute auf eine Betriebsverbesserung, bis sie endlich des Wartens überdrüssig geworden sind. Es sind einige Betriebsverbesserungen erfolgt, aber Hand in Hand damit Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Drahtzieher, wie oben geschildert, eingetreten. Vor dem Jahre 1908 hatte die Firma in den Drahtziehertreffen einen guten Ruf, bis sie im Herbst desselben Jahres durch zweimaligen Lohnabzug innerhalb sechs Wochen bis 20 Prozent und mehr eines Besseren belehrt wurden. Auf den ersten Abzug schickten die Arbeiter eine Kommission vor, um zu versuchen, diesen Abzug rückgängig zu machen, oder wenigstens zu mildern. Die Kommission erhielt vom Herrn Kommerzienrat die stolze Antwort: „Wir sind ja nicht miteinander verheiratet, wenn's nicht doch, kann gehen.“ Als die Arbeiter hierauf über das Werk die Sperre verhängten und eine kurze Notiz im Verbandsorgan brachten, erfolgte ein Anschlag ungefähr folgenden Inhalts: „Infolge verjährter Gefahrartikel in einigen Zeitungen habe ich mich veranlaßt gesehen, mich nochmals eingehend nach den Arbeitspreisen in den anderen Werken zu erkundigen, und habe festgestellt, daß die anderen Werke noch niedrigere Preise haben. Um nun mit diesen Werken gleichzusetzen und konkurrenzfähig zu bleiben, sehe ich mich veranlaßt, die Preise nochmals wie folgt zu reduzieren: Es folgen die neuen Arbeitspreise und darunter die Bemerkung: Es sind seit Bestehen des Werkes Unzufriedene im Werk gewesen, es wäre besser, wenn die den Betrieb verlassen. — Dies alles hat dazu beigetragen, die Arbeiter aufzurütteln. Die Firma ist nun eifrig am Werke, Arbeitsvorteile zu suchen. Der Meister Wette reißt im Lande umher, spielt den Arbeiter, verschweigt den Leuten aber, daß hier ein Streik ausgebrochen ist. Von diesem Herrn ist zu sagen, daß er den Arbeitern versichert, er hätte sie immer verteidigt und immer verhindert, wenn die Firma die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert wolle. Bei der Verhandlung am 16. Februar hat er auch in Gegenwart der Kommission bewiesen, wie er dies meint. Als der Chef der Firma einigen Punkten im Tarif zustimmen wollte, war es gerade Wette, der dagegen war. Bisher wurden die Zehneisen und alle Materialien frei geliefert, das sollte nun vertraglich festgelegt werden. Bei diesem Punkt hat Wette seine Arbeitsfreundschaft und Wohlwollensliebe ganz besonders gezeigt, indem er gegen die freie Lieferung Einwände erhebt. Die Arbeiter werden sich das merken. Für heute möge Vorstehendes genügen. — Zugang ist fernzuhalten!

Formern.

Darmstadt. Wegen Aufregung des Ausschussesvorsitzenden und Vertrauensmannes der Formern der Firma Gebüder Hübner (Erste Darmstädter Hahnen- und Hühnerfleischerei) haben sämtliche Formern dieser Firma ihre Kündigung eingereicht. Bei dem hartköpfigen Charakter des Inhabers der Firma darf mit dem äußersten gerechnet werden, deshalb erlauben wir die Ortsverwaltung und Preisregelschlichter, hinzu zu wirken, daß der Zugang von Formern und Gießerarbeitern, besonders von Pokory, Formern, streng ferngehalten wird. Die Preisreglung soll in erster Linie den Widerstand der Gießerarbeitern gegen den Beitritt zur gelben Horde brechen. Die Formern haben bis jetzt in unzufriedenem Maße allen Versuchen nach dieser Richtung standgehalten.

Metallarbeiter.

Magen. Die Automobil- und Motorenfabrik „Fasnierwerke“ sucht in aller Welt Dreher, Schlosser und Mechaniker. Zahlreiche Zuschriften aus den größeren Städten Deutschlands, Belgiens, ja sogar Englands beweisen uns dies. Obwohl bei der Firma gegenwärtig keine Differenzen bestehen, ersuchen wir die in fester Arbeit stehenden Kollegen, sich durch die Inserate der Zeitungen nicht verleiten zu lassen. Unter großen Versprechungen wird alles nach hier gelockt, wenn 14 Tage herum sind, müssen die Leute in Nord arbeiten. Die Akkorde sind aber meistens so gestellt, daß ein ordentlicher Stundenlohn dabei kaum herauskommen kann. Ein ewiges Feilschen und Handeln ist dann an der Tagesordnung. Zu dem kommt noch, daß die Gelben bei der Firma in Reinkultur gegliedert werden. Wer also der Verführung, nicht Zwangsmitglied bei den Gelben zu werden, widerstehen will, der bleibe, wo er ist.

Chemnitz. (Die Agitationsmethode der Gelben.) Mit diesem Thema beschäftigte sich eine am 27. Februar im Ballhaus abgehaltene Versammlung der Arbeiter der Sächsischen Maschinenfabrik. Wie wichtig die Arbeiter dieser Firma dieses Thema erachteten, betoet der überaus starke Besuch. Es kam die leicht hinzu, daß man glaubte, der Vorsitzende des gelben Werberates, der Akkordemeister Weber, würde in dieser Versammlung, wozu er schriftlich eingeladen war, erscheinen. Die Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, trotzdem man alles zum feierlichen Empfang Webers vorbereitet hatte: einen „gedeckten“ Tisch, gedeckt mit der gelben Farbe der gelben Herren, und mit einem schönen Plakat versehen, hatte man für sie reserviert. Am Mittag hatte Weber angeblich noch verlauten lassen, daß er ja hingehen würde, aber er habe keine Einladung erhalten. Sonderbarerweise stellte der Referent, Kollege Franz, in der Versammlung fest, daß Herr Weber die Annahme des Briefes, in dem sich die Einladung zur Versammlung befand, verwertete. Auf diese Art und Weise konnte er dann allerdings die Einladung nicht zur Kenntnis genommen haben. Herr Weber soll auch geäußert haben: „Und wenn sie uns Matrangiff legen, bestwegen bringen sie uns doch nicht weg.“ — Dann ging der Referent, Kollege Franz, auf die Agitationsmethode der Gelben in Chemnitz ein. Es wies vor allem Dinge darauf hin, daß in den Reden und Schriften der Gelben herbeigezogen wird, die Gründung von Werberäten sei hauptsächlich notwendig geworden, um die Arbeiter von dem Zerkorismus der Akkorde zu befreien. Wie wenig die Leute die Berechtigung haben, über Zerkorismus zu zerkern, bewies der Referent durch Anführung einiger ganzer Reihen von Fällen, daß die gelben Werberäte nur durch terroristische Maßregeln Mitglieder erhalten. Besonders kritisiert wurde das Verhalten der Gelben in der Sächsischen Maschinenfabrik, wo man ja dem Arbeiter, der anfangen will, die Wahl läßt, entweder geld zu werden (sich also freiwillig zum Verdienster in seinen eigenen Kollegen zu fampeln) oder aber auf die Arbeit in der Sächsischen Maschinenfabrik zu verzichten. Des weiteren wies der Referent an Hand von Material nach, daß nicht nur Neuanfangende, sondern auch im Betrieb Befindliche durch das aufdringliche Agitieren des Werber und Genossen beunruhigt werden. Auch sind mehrfach Lohnverhöhungen von dem Beitritt zum Werberate abhängig gemacht worden. Es soll dies bereits soweit gediehen sein, daß selbst ein Teil der Beamten diesen Zustand als einen unhaltenbaren bezeichnet hat, indem sie dadurch eine Anzahl tüchtiger Arbeiter verlieren. Dann ging der Referent noch auf die Behauptungen Webers in der berühmten Brauereiverammlung ein, wo er vor einer Anzahl freierorganisierter Metallarbeiter einen Vortrag über Nutzen und Zweck der gelben Werberäte gehalten hat und wo er so gründlich dilpiert wurde, daß alles lachte. Der Referent wandte sich auch an die Formern, die durch die Verweigerung Webers als die bezeichnet wurden, die im Falle eines kommenden Streiks ihren Berufscollegen in den Rücken fallen würden, weil sie Mitglieder des Werberates seien. Mit der Maßnahme, dieses lästige Fach von sich abzuschütteln, schloß der Referent seine Ausführungen. Demonstrativer Beifall unterbrach ihn oft bei Fällen, wo er das Gebahren des Werber ins richtige Licht stellte. In der Diskussion meldeten sich auch zwei von den Gelben, zum Wort: Schiffmann u. Neumann. Schiffmann sagte unter anderem, daß die Gelben den goldenen Mittelweg gehen, daß man schweigt, wo man nichts zu reden hat. Nach der Auffassung der Versammlung wäre es besser gewesen, wenn Schiffmann auch geschwiegen hätte. Es war dem Referenten schon vorher bekannt, daß man einem der Gelben in der Gießerei Geld zugesetzt hatte, damit er sich Courage antrinke und er in der Versammlung reden könne. Ob dies Schiffmann war, war allerdings nicht festzustellen; doch hätten auch er sich etwas zübel Courage angetrunken zu haben, denn ein geradezu braufendes Gelächter erhob sich, als Neumann (Vorsitzmann) Mitglied der Gelben) den Referenten eruchte, dem Schiffmann, der sich zum zweitenmal ums Wort gemeldet hatte, das Wort zu entziehen, da er ja beirunken sei. Neumann brachte in seinen Ausführungen so verschiedene Dinge vor, die recht beuflächt erkennen ließen, daß das unbedenkliche Schenken seiner Stoff, eine Rolle spielen zu können, die Arbeit seiner Handlungsweise gewesen ist. Wir glauben, daß Neumann schließlich nicht bei den Gelben wäre, wenn er bei den Akkorde hätte etwas wecken können. Wird ja sogar behauptet, daß Neumann, um einmal bei den behaßten Akkorde einen Vortrag halten zu können, im Bezirk Schloß Chemnitz zwei Stunden Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen sei. Das sind dann die Leute, die über das Streikertum in der Partei oder bei den rotorganisierten Arbeitern zerkern. Eine schallendere Ohrfeige konnte man sich wohl nicht verdienen. Die gutbegehrte Versammlung fand um 1/9 Uhr ihr Ende, nachdem der Vorsitzende die Kollegen erucht hatte, dafür zu sorgen, daß die gelbe Sauche in Chemnitz bald wieder von der Bildfläche verschwindet.

Frankfurt a. M. (Abschluß eines Tarifvertrages im Betriebe der Weilwerke in Rödelheim.) In aller Stille, ohne die Öffentlichkeit zu beunruhigen, kam im Betriebe der Weilwerke (Fabrik für Fahrräder und Schreibmaschinen) um etwa 300 Arbeitern ein Tarifvertrag zum Abschluß, der für die Arbeiter eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ergibt. Auf Anregung der Organisationsleitung im Vorjahre erklärte sich die Direktion zu einer Regelung der Stundenlöhne bereit. Mitte Februar dieses Jahres beschloß die Arbeiterschaft, der Firma eine Tarifvorlage zu unterbreiten. Die Direktion war in der Versammlung antwefend und stellte eine wohlwollende Prüfung in Aussicht. Die Verhandlungen zeichneten sich durch Sachlichkeit und Verständis in der Beurteilung der gegebenen Verhältnisse aus. Das Resultat war der Abschluß des folgenden Tarifvertrags: § 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit bleibt die feiberrige, durch die Arbeitsordnung festgesetzte 52stündige pro Woche. § 2. Regelung der Stundenlöhne. Der Einstellungslohn beträgt: a) für gelernte Arbeiter, soweit dieselben im Akkorde beschäftigt werden, im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 M., nach 1 Jahr beendeter Lehrzeit bis zum 24. Jahre mindestens 45 M., nach Beendigung des 24. Lebensjahres 50 M.; b) für gelernte Lohnarbeiter im ersten Jahre nach der Lehre 42 M., nach 1 Jahr beendeter Lehrzeit bis zum 21. Jahre 48 M., vom 21. bis zum 24. Jahre 55 M., nach Beendigung des 24. Lebensjahres 60 M.; c) für Maschinenarbeiter bei nachweislich einjähriger Tätigkeit im Beruf im Alter unter 21 Jahren 42 M., über 21 Jahren 48 M.; d) für Maschinenarbeiter im ersten Jahre ihrer Tätigkeit im Beruf und für Hilfsarbeiter im Alter unter 21 Jahren 40 M., über 21 Jahren 45 M.; e) für jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren 30 M.; f) für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 25 M.; über 18 Jahren 30 M.; g) für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt die Festsetzung des Lohnes der gegenseitigen Vereinbarung. h) Im übrigen erfolgt die Regelung des Lohnes den Leistungen entsprechend auf Grund gegenseitiger Vereinbarung. § 3. Lohnverhöhung. Alle zurzeit im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhalten eine Lohnverhöhung. Diese beträgt mindestens für Arbeiter bis zu einem Lohnsätze von mindestens 60 S. 3 S. pro Stunde, für Arbeiter, deren Lohn über

60 S. beträgt, 2 S. pro Stunde; soweit hierdurch der Einkommenslohn nicht erreicht wird, entsprechend mehr. § 4. Der Stundenlohn wird bei Akkordarbeit garantiert. § 5. Bezahlung der Ueberstunden. Als Ueberzeit gilt alle Arbeit außerhalb der normalen täglichen Arbeitszeit; diese wird für alle Arbeiter mit folgenden Zuschlägen zum Stundenlohn vergütet: In den ersten fünf Wochenstunden die erste Ueberstunde mit 15 Prozent, die zweite mit 25 Prozent, mit der dritten Stunde beginnt die Nacharbeit, für die ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt wird. Ueberstunden an Samstagen werden von 2 bis 5 Uhr mit 25 Prozent, nach 5 Uhr mit 50 Prozent vergütet, bezugnehmend Sonntagsarbeit. § 6. Vergütung der Nach- und Reparaturarbeiten. Nacharbeiten aller Art, die nicht auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind, werden in keinem Durchschnittsverdienst bezahlet. Als Nacharbeiten in diesem Sinne sind zu betrachten alle Arbeiten, die nachträglich angeordnet werden und nicht in dem vereinbarten Akkord vorgesehen waren. Akkordarbeiter erhalten bei Ausführung von Lohnarbeit einen Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn. § 7. Regelung der Akkordarbeit. Bei Uebernahme neuer Akkorde ist der Akkordpreis vor Beginn der Arbeit gegenseitig zu vereinbaren und dem betreffenden Arbeiter ein Akkordzettel auszuhandigen, auf dem Preis und Stückzahl verzeichnet sind. Der Akkordpreis obiger Akkorde ist so anzusetzen, daß ein angemessener Verdienst erzielt werden kann. Als angemessener Verdienst gilt der bisher während seiner Arbeitszeit, höchstens jedoch während der letzten 13 Wochen erzielte Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters. Nachweislich schlechte Akkorde werden demnach aufgeführt, daß sie angemessen in obigem Sinne werden. Die festen, das heißt regelmäßig wiederkehrenden Akkorde werden in ein Verzeichnis eingetragen. Jedem Arbeiter ist auf sein Verlangen Gelegenheit zu geben, bei Uebertragung einer Akkordarbeit im Falle eines Abtritts dementsprechend in die ihn betreffenden Akkorde zu nehmen. Bei Entlassung oder freiwilligem Austritt während eines Akkordes hat der betreffende Arbeiter Anspruch auf einen angemessenen Akkordanteil. Die Festsetzung dieses Anteils erfolgt gegebenenfalls unter Zustimmung der am Akkord Beteiligten. In streitigen Fällen kann der Arbeitsausschuß angerufen werden, der im Rahmen seiner Befugnisse dem Streitgegenstande entsprechende eine Befriedigung herbeizuführen sucht. In letzter Linie entscheidet die Direktion. § 8. Etwaige unverschuldete Wartezeiten der Akkordarbeiter werden im Stundenlohn bezahlet. § 9. Zum Waschen der Hände wird den in der Ledererei beschäftigten Arbeitern eine Frist von 5 Minuten vor jeder Pause gewährt. § 10. Die Firma verpflichtet sich, für die strikte Durchführung der Bundesratsvorschriften vom 27. Juni 1905 zum Schutze der Gesundheit gegen Bleibergiftung Sorge zu tragen. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. März 1915. Die Dauer des Vertrages verlängert sich um 1 Jahr, falls er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer Seite gelündigt wird. — Gleichzeitig kam eine neue Arbeitsordnung zur Einführung, in der den Wünschen der Arbeiter in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wurde. Herr Direktor Landhoff gab in der beschließenden Versammlung noch bekannt, daß die Direktion sich entschlossen habe, der Unterhaltungslosse, die der Aufsicht des Arbeiterausschusses untersteht, 300 M. zu überweisen als Ersatz für ausfallende Strafgehalt und sprach den Wunsch aus, daß sich durch die Ordnungsliebe der Arbeiter jede Bestrafung erübrigen möge. Kollege Müller erkannte das Entgegenkommen der Firma und die sachliche Behandlung durchaus an und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Abschluß des Tarifvertrages die Arbeitsfriedenlichkeit der Arbeiter heben, das gegenseitige Vertrauen stärken und damit beiden Seiten dienen werde.

München. Die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsgesellschaft am 26. Februar war sehr zahlreich besucht. Die Ortsterminale hatte die wichtigsten Ergebnisse des Berichtsjahres und die Abrechnung in den Lokalen Mittellungen bereits zusammengefaßt und deshalb wurde im Hinblick auf den in kürzester Zeit erscheinenden Bericht auf Antrag eines Kollegen beschlossen, von einem mündlichen Bericht abzusehen. Es erhebt sich jedoch die Frage, an dieser Stelle einige Bemerkungen über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1912 zu machen. Die Münchener Metallindustrie hat im Berichtsjahre unter einem Stillstand der Wirtschaftslage im allgemeinen, unter einem Rückgang im Baugeschäft in besonderen Maße zu leiden gehabt. Nach den Berichten der Ortskrankenkasse für München ist die Zahl der in der Metall- und Maschinenindustrie Beschäftigten von 19246 am Beginn des Jahres 1911 auf 15397 zu Ende des Jahres 1912. Zu Ende des Jahres 1912 jedoch betrug die Zahl der Beschäftigten 15540, es war also fast Stillstand eingetreten. Schon seit Jahren ist München gegenüber Nürnberg und Augsburg im Nachteil. Pro Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl entfielen an Arbeitslosenunterstützung in München 5,20 M., in Nürnberg 3,20 M., in Augsburg 0,64 M. Diese Verhältnisse äußern sich auch in der wiederum eingetretenen Steigerung der Erwerbslosenunterstützung. Es betragen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 1911: 40 215 M., 1912: 38 571 M.; für Krankenunterstützung 1911: 76 339 M., 1912: 86 392 M. Die Mitgliederzahl liegt im Berichtsjahre von 10 011 auf 10 669. Durch den Abtritt des Schweißereibandes erhielten wir am 1. Oktober 320 Kollegen. Im Verhältnis zur organisierten Masse der Münchener Metallarbeiter macht unsere Organisation 39,3 Prozent aus, wogegen auf die „Christlichen“ und die Sozialdemokratischen zusammen 4,5 Prozent entfallen. Neben der Erwerbslosenunterstützung wurden weiter noch ausbezahlt für: Reisegehalt 7267 M., Umzugsunterstützung 1260 M., Streifenunterstützung 68 271 M., Krankengeldunterstützung 4644 M., Hofdamenunterstützung 3068 M. Die gesamten Einnahmen waren 517 795 M., die buchmäßigen Ausgaben 408 967 M. Die Verwaltung wurde im Jahre 1912 von 36 Besetzungen (darunter zwei Arbeitslosenunterstützungen) besetzt. In dieser Besetzung waren in 183 Betrieben 10 197 Beschäftigte beschäftigt, von denen rund 8000 unsere Mitglieder waren. 1278 Beschäftigte erreichten eine wöchentliche Arbeitsvermittlung von 1152 Stunden, pro Kopf und Woche 55 Minuten. Der Erfolg an Lohnarbeit war für 7799 Beschäftigte 8926 M. pro Woche, pro Kopf und Woche 1,15 M. Ausgaben erreichten noch 312 Arbeiter Urlaub oder noch bessere Lohnarbeit. 676 Arbeiter und Arbeiterinnen erreichten einen freien Samstagausgang oder früheren Gehalt am Sonntag. Der Sachverhalt hat ebenfalls weitere Fortschritte gemacht. Es wurden unter Landverträgen oder langfristigen Verträgen: im Jahr 1911: 27 Zelte, 1319 Betriebe, 6165 Beschäftigte; im Jahr 1912: 33 Zelte, 1370 Betriebe, 6763 Beschäftigte. So ist dem die Vermittlung des Münchener auf eine außerordentliche Leistung zu sein. Die in der Generalversammlung über den Geschäftsbericht gehaltenen Reden zeigten im allgemeinen Schicksal mit der Möglichkeit der Geschäftsergebnisse, worauf dieser zusammenfassend zu Ende kam.

Osnabrück a. M. Am 28. Februar wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, in der Kollege Hoffmeister aus Nienburg über die Mendener Versammlung und den „Christlichen“ Metallarbeiterverband referierte. Der Referent schilderte zunächst die wirtschaftliche und politische Struktur der Stadt und des Landes Ostfalen. Die dortige Bevölkerung ist überwiegend katholisch, die Stadt Nienburg zu 70, das Amt Nienburg zu 60 Prozent. Der Bezirk ist eine Gegend des Feinhandels. Damit ist anzunehmen, daß der Einfluß der freien Arbeiterbewegung in diesen Bezirk noch ein sehr geringer ist und die Schranken dort des Feldes vollständig beherrschen. Die meisten Unternehmen sind gut leitend. Referent schilderte dann, wie es zu Differenzen mit der Firma Schmidt & Co. kam. In der „Christlichen“ Versammlung, in der die Mitglieder beschloßen wurde, waren auch die beiden Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Verwaltung der Fabrik, wegen Nienburg, die Kollegen Hoffmeister und Storch erschienen, um die Interessen der bei der Firma Schmidt & Co. beschäftigten Mitglieder wahrzunehmen. Vor Beginn der Versammlung wurden Hoffmeister und Storch durch den hiesigen Schlichter Schneider angefordert, den Saal zu verlassen. Die Kollegen widersetzten dem zunächst. Es entstand ein großer Tumult, wie er ja in ähnlichen Versammlungen üblich ist. Wenn gegen einen Kollegen

Die Kollegen wurden durch die fanatisierten christlichen Arbeiter bedroht und Hoffmeister und Storch verließen den Saal. Sie mußten dabei an dem Vorhansbüchlein vorüber und dort sagte der Kollege Storch: „Sowohl, mir gehen hinaus, aber machen es nicht wie ihr und ließen Streikbrecher!“ Dem sagte Hoffmeister hinzu: „Sowohl, denkt an den Bergarbeiterstreik, denkt an Un-an-Dormund.“ Aus diesen Äußerungen haben die „Christlichen“ das Gegenteil gemacht und behauptet, Hoffmeister habe erklärt: „Dann machen wir es wie ihr und ließen Streikbrecher.“ Das Wort „nicht“ wollen die Christen nicht gehört haben, selbstverständlich nur deshalb, weil es ihnen in den Kram paßt. Die „Christlichen“ berufen sich darauf, daß an Gerichtsstelle der Beweis für die Äußerung Hoffmeisters erbracht worden sei. Man darf nun nicht sagen, daß die Zeugen falsche Aussagen in dem Prozeß gemacht haben. Aber wir wollen doch zur Information zwei Zeugenaussagen zur Kenntnis bringen. Der christliche Zeuge Lentmann sagte aus, daß Hoffmeister und Storch am 1. Februar im Saal der Fabrik erschienen, um die Verhandlung zu eröffnen. Der christliche Zeuge Rees dagegen sagte aus, daß Storch schon aus dem Saal gegangen sei, als die Äußerungen von Hoffmeister gemacht wurden. So widersprachen sich alle Zeugen, aber sie wollen doch gehört haben, daß die obigen Aussagen von Hoffmeister gemacht wurden. Es kam sich jeder sein Urteil selbst bilden, wie der „Wahrheitsbeweis“ geführt wurde. Hoffmeister ging in seinem Referat noch auf Einzelheiten während des Kampfes in Nienburg ein. Dabei wies er darauf hin, daß selbst die bei Schmidt & Co. beschäftigten freigeorganierten Kollegen aus der Versammlung, die über die Arbeitseinstellung Beschlüsse zu fassen hatten, hinausgeworfen wurden, trotzdem aber mitstimmten. Leider seien, während des Kampfes auch drei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in die Betriebe gegangen, die aber sofort aus der Organisation ausgeschlossen wurden. Anders ist es bei den „Christlichen“. Von ihren Mitgliedern sind Hunderte arbeitswillig geworden, die aber nach wie vor noch Mitglieder dieser Organisation sind. Der christliche Zentrumsstadtdirektor Godeg ging während des Kampfes in den Betrieb als Arbeitswilliger, wurde aber zum Dank dafür einige Wochen später wieder entlassen. Von den „Christlichen“ sollte für dieses Verhalten die Verlobung nicht ausbleiben und so wählten sie ihn vor einigen Wochen wieder in das Stadtratskollegium. Ein so freches Spiel, wie es in dem Mendener Kampfe von den christlichen Strategen betrieben wurde, steht einzig da in der Arbeiterbewegung. Nachdem Kollege Weber das Verhalten der Christlichen hier am Orte bei früheren Bewegungen gekennzeichnet hatte, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Gewerkschaftssaal versammelten Metallarbeiter nehmen durch die Ausführungen des Referenten von dem verräterischen und verwerflichen Treiben der christlichen Gewerkschaftsführer Kenntnis. Die Versammelten verurteilen ganz entschieden die Vermittlung Mendener christlich organisierter Metallarbeiter zu Streikbrecherdiensten, wie diese durch christliche Gewerkschaftsführer betrieben wurde. Die Offenbacher Metallarbeiter sprechen den kämpfenden Metallarbeitern in Nienburg ihre volle Sympathie aus und geben der Erwartung Ausdruck, daß der Kampf mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden möge. Die Versammelten verpflichten sich, in der Offenbacher Metall- und Maschinenindustrie für einen immer härteren Ausbau der zentralen Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen, um damit jeden Einfluß christlicher Arbeitervertreter bei eventuellen Bewegungen fernzuhalten.“

Schmiede.

Berlin. Wie an vielen anderen Orten, unterhält auch in Berlin die Schmiebedeputation einen eigenen Arbeitsnachweis, verbunden mit einer Herberge, und genau so wie an anderen Orten führen die Geschäfte über die Handhabung der Geschäfte, besonders der Arbeitsvermittlung, lebhaftest. Seit Jahren haben sich die Kollegen alle Mühe gegeben, um endlich auf diesem Nachweis bessere Verhältnisse herbeizuführen, und seitdem der Stellenausgang aus organisierten Kollegen besteht, haben auch diese sich keine Mühe verbrießen lassen, aber ein Erfolg ist nicht eingetreten. Wohl ist es dem wachsenden Einfluß der Organisation gelungen, die manchmal geradezu unüberwindlichen Szenen auf dem Innungsnachweis etwas einzubäumen, aber eine wesentliche Besserung war nicht zu erreichen. Nun ist durch den Wechsel in der Person des Herbergswirts insoweit eine Verenderung eingetreten, als der Innungsvorstand die Herberge seit dem 1. Januar dieses Jahres an einen gewissen Herrn Lohm neu verpachtet hat. Dieser Herr war bereits vor mehreren Jahren Herbergswirt und steht seit dieser Zeit in sehr unmittelbarem Anbunde bei den Berliner Innungsmitgliedern. Damals hat er die Kollegen so unachtsamlos behandelt, wie selten einer. Nicht nur, daß er die Arbeitsstellen willkürlich vernichtete und dabei besonders seine Freunde, die bei ihm vorher recht viel verzehrt hatten, außerordentlich bedrängte, er hat auch sehr oft bei den geringsten Differenzen die Kollegen persönlich angegriffen. Die letzten Vorgänge auf dem Innungsnachweis gaben nun den Kollegen Veranlassung, in einer sehr gut besuchten Versammlung am 28. Februar zu den Beschlüssen Stellung zu nehmen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, daß Herr Lohm verpachtet hat, alle Prozedur wieder einzuführen. Wer nicht will, wie er es bestimmt, wird einfach aus dem Lokal gewiesen. Die Arbeitsstellen werden völlig willkürlich ausgegeben. So ist es vorgekommen, daß noch abends um 11 Uhr und Sonntag nachmittags Arbeitsstellen unter der Hand besetzt wurden; dabei werden unorganisierte und in der Herberge wohnende Kollegen bevorzugt. Auch werden noch fahrläufige Arbeitskräfte vermittelt, trotzdem die Gewerbeinspektion ausdrücklich erklärt hat, daß auf dem Arbeitsnachweis der Innung nur Arbeitskräfte an Innungsmittler vermittelt werden sollen. Das alles kümmert Herrn Lohm nicht, nach die Beschlüsse des Gewerkschaftsverbandes beim Innungsvorstand hatten auch nicht den geringsten Erfolg. In den letzten Tagen hat nun der Innungsvorstand folgenden Was auf dem Nachweis eingeschlagen: Jede Reklamation gegen die Innung oder ihre Einrichtungen in den Räumen des Arbeitsnachweises und der Herberge, sowie überhaupt auf dem der Innung gehörenden Grundbesitz ist fraglos unterlag. Den Innungsnachweis kann jeder arbeitende Geselle benutzen, gleichviel, ob er einer Arbeitergewerkschaft angehört oder nicht. Berlin, im Februar 1913. J. A. Barnde, Oberreferent. Als der Gewerkschaftsverband wegen dieser Maßnahmen interpelliert wurde, wurde ihm allerdings bestritten, daß eine Reklamation für den Verband nicht darunter verstanden werden soll, aber doch kann unsere Innungsmittler zu gut, was nicht zu wissen, was damit beabsichtigt wird. In der Versammlung war die Empörung wegen dieser Vorgänge allgemein und es wurde noch längerer Diskussion nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: Die versammelten Innungsmitglieder verurteilen ganz entschieden die selbstherrliche Vorgehensweise der Innung und des Arbeitsvermittlers Lohm. Die Versammelten verpflichten den Gewerkschaftsverband, bei dem Innungsvorstand nachzugehen zu werden und zu verlangen, daß 1. die Arbeitsstellen ordnungsgemäß behandelt werden, daß 2. die Arbeitsvermittlung nur an Innungsmittler und in geordneter Weise erfolgt, daß 3. die Aufgabe der Stellen an die Arbeitslosen nach der Reihenfolge der sich geben soll. Die Versammelten verpflichten sich, auf dem Arbeitsnachweis die strengste Solidarisität zu üben und erkennen an, daß nur durch eine geschlossene Organisation die verkehrsmäßig wichtige Wirkung beibehalten werden können; sie verpflichten sich, den Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten.“ Hoffentlich beherzigen die Kollegen diese Beschlüsse und handeln demnach, denn nicht sehr bald mit diesen unwürdigen Zuständen aufgeräumt werden können.

Frankfurt a. M.

Am 1. März ging bei uns im Jahre 1910 mit dem Herrn Carl Friedrich Hofmann ein abgeklagtes Tarifvertrag zu Ende. Der Vertrag schloß 2 Arbeiter, darunter 8 Schlichter. Die vereinbarte Organisation: Metallarbeiter-Verband, Verband der Arbeiter und der Arbeiter der Metall- und Lederer. wurden eine gemeinsame Tariforganisation. Die Firma

lehnte persönliche Verhandlungen ab und machte ein schriftliches Angebot, das jedoch nicht befreite. Nachdem die weiteren Verhandlungen erfolglos blieben, stellte die Arbeiterschaft am 3. März die Arbeit ein. Am 5. März begannen erneute Verhandlungen mit Herrn Dr. Weisinger vom Deutschen Industrieverband. Diese Verhandlungen hatten ein befriedigendes Ergebnis, am 6. März kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der für die Schlichter folgende Mindestlöhne enthält: Zwangsschlichter 51 S., Bandtschlichter unter 20 Jahren 53 S. und über 20 Jahre 57 S., Feuerschlichter 63 S. Diese Sätze erhöhen sich am 1. März 1914 um 1 S. Die zurzeit beschäftigten Arbeiter erhalten eine Vorrückung von 4 S. sofort und 3 S. pro Stunde am 1. März 1914. Die Arbeitszeit wird von 5 1/2 auf 5 3/4 Stunden pro Woche ermäßigt, Samstags wird mittags durchgearbeitet und ist um 2 Uhr Schluß. Ueberstunden werden mit 11 S. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 25 S. pro Stunde Zuschlag vergütet. Alle Arbeiter erhalten Säfte und Handtücher gestellt. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. März 1914. Am 7. März erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Zweifellos haben die Kollegen einen schönen Erfolg zu verzeichnen, der zur Nachahmung anfeuern dürfte.

Walzwerksarbeiter.

Witten (Ruhr). Die Drahtwalzwerksarbeiter des Witterer Gustav-Hilberer sind wegen Akkordreduktionen am 7. März in den Streik getreten. Das Werk wurde am ersten Streiktag sofort von sechs Polizeibeamten überwacht. Zugang ist ferngehalten.

Rundschau.

Reichstag.

Die Beratung des Kolonialrats vermochte in der letzten Woche der Verhandlungen des Reichstags vor seinen Osterferien kaum so sehr die Aufmerksamkeit zu fesseln, wie die lebhaften, halb privaten, halb öffentlichen Erörterungen der bevorstehenden Militärvorlage und ihrer Deduktion. Noch stehen diese Fragen nicht auf der Tagesordnung, aber sie beeinflussen doch das ganze politische Leben nicht nur unserer Nation, sondern ganz Europas entscheidend.

Die deutsche Kolonialpolitik, über die wir zunächst zu berichten haben, scheint endlich aus der Periode der schärfsten Anfeindungen heraus zu sein. Man betrachtet die Schutzgebiete wenigstens nicht mehr ausschließlich als geeignete Lummelplätze bürgerlicher und aristokratischer Eigentüme und Kaufvolbe, als Stätten wilder kapitalistischer Spekulationen oder großer Schwindel. Ganz freilich hat man sich von den früheren Sünden noch nicht freimachen können. Noch immer fehlt das Verständnis für Wert und Entwicklungsmöglichkeit der schwarzen Bevölkerung, noch immer können sich weder Zivilisierungsarbeiten noch die Militärs zu der Ueberzeugung durchringen, daß tropische Kolonien ausnahmslos nur durch die Arbeit der Eingeborenen, halbtropische nur durch geschicktes Zusammenwirken von Eingeborenen und europäischen Siedlern nutzbar zu machen sind. Aber mindestens die Zentralverwaltung ist dieser Erkenntnis immerhin ein gutes Stück nähergekommen. Das geht vielleicht am klarsten aus einer Denkschrift hervor, die der Gouverneur Gohl von Neu-Guinea über die Grundsätze der Verwaltung seines Schutzgebietes dem diesjährigen Kolonialrat beigegeben hat. Grundsätze, von denen man nur wünschen könnte, daß sie auch in den anderen Kolonien Beachtung finden mögen.

Der so zu verzeichnende Fortschritt darf unbedenklich zum größten Teil auf das Konto der unermüdlichen sozialdemokratischen Kritik gesetzt werden. Es wäre eine wirklich reizvolle und überaus nützliche Aufgabe für einen politischen Schriftsteller, einmal die einander parallel gehenden kritischen Ausführungen der Sozialdemokratie und die Fortschritte in der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der deutschen Schutzgebiete aufzudeckeln. Auch der berüchtigte Gegner würde dann anerkennen müssen, daß es nicht die Freude an der Würgelei, nicht unfruchtbarer Verneinung war, die aus den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten sprach, sondern der ernste Wille, die (prinzipiell von der Partei abgelehnte) Kolonialpolitik, soweit wie es überhaupt nur möglich ist, für unser Vaterland und die eingeborene Bevölkerung nutzbringend zu machen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist zu begreifen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich grundsätzlich bereit erklärt hat, alle verständigen Anforderungen der Regierung zur Pflege des Baumwollens in den deutschen Kolonien ganz unabhängig zu machen, ist phantastisch. Aber es ist eine bekannte ökonomische Tatsache, daß schon die Verfügung über eine verhältnismäßig geringe Menge eines notwendigen Produktes ausreichen kann, um die Preise zu beeinflussen, namentlich spekulativen Preisstrategen unter Umständen eine Schranke zu setzen. Und die Hoffnung, in wenigen Jahren namentlich durch Förderung der Eingeborenenkultur von gewissen Sorten etwa den zehnten Teil des deutschen Bedarfes decken zu können, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum noch als übertrieben zu bezeichnen. Allerdings wird dazu nötig sein, neben gründlicher wissenschaftlicher Erforschung praktische Versuche in großem Stille längere Zeit hindurch anzustellen. Den Gegnern der modernen freien Arbeiterbewegung ist durch das kluge Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion in den Kreisen der Textilarbeiter jedoch eine starke und eifrig geschwungene Waffe aus der Hand geschlagen worden.

In die Erdichtung der kommenden Militärrolle hat die Sozialdemokratie rechtzeitig mit einer wichtigen Kundgebung eingegriffen. Die sozialdemokratischen Fraktionen des französischen Repräsentantenhauses und des deutschen Reichstages haben einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der sich mit Klammern, jedoch von jeder Ueberlieferung freien Worten gegen die einschneidende Rüstungs-treiberei richtet und die daraus für die Völker Europas erwachsenden Gefahren zu bezeichnen trachtet. Nach dem Willen des internationalen Proletariats sollen alle Streitigkeiten zwischen den Völkern friedlich geregelt werden, an Stelle der stehenden Heere soll die Volkswehr treten und die finanziellen Lasten der Rüstungen sollen, wenn man sie schon nicht verhindern kann, auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen verlegt werden. Zwei bedenkliche Witzungen muß dieser Aufruf — bei dem wir nur die Primierung auch der Desertierer vermessen — haben: zunächst wird dem trivialen Spiel ein Ende bereitet, in Deutschland die angebliche Militärbedrohlichkeit der französischen Sozialisten und umgekehrt in Frankreich den angeblichen militärischen Bewilligungswesen der deutschen Sozialdemokraten zur Zerschlagung der Waffen weiterhin auszuwickeln; sodann — und das ist wichtiger — behnden die beiden Parteien Parteien, daß sie sich nicht auf einen einfachen Protest zu beschließen geben, sondern ihre Stimmen namentlich bei der Regelung der Deutungfrage in die Waagschale werfen wollen. Nichts mehr von dem alten, feinerzeit durchaus berechtigten, heute aber ungenügenden Satze: Diesem System keinen Raum und keinen Frieden, sondern der feste Wille, die Reise für die zu erwartenden Lasten hastbar zu machen, die dafür die politische Verantwortung tragen, das heißt unter gewissen Umständen für bestimmte Steuern ohne Rücksicht auf den Vermeidungszweck zu kinnern, andere dagegen zu Falle zu bringen. In Deutschland hat diese, schon im vorigen Jahre

belundete und von uns damals ausführlich gewürdigte Absicht der sozialdemokratischen Fraktion zu einem Vorschläge geführt, der noch vor wenigen Jahren als ganz undenkbar erschienen wäre, nämlich der Ankündigung der Erhebung einer einmaligen Kriegsteuer in Höhe von rund einer Milliarde Mark in Form einer Vermögensbesteuerung. Glaubte wirklich bei uns zu Lande auch nur ein einziger zurechnungsfähiger Mensch, daß ein solcher Plan anders denn aus der Furcht vor der Sozialdemokratie zu erklären sei? Nur die dröhnende Sprache der letzten Reichstagswahlen, nur die Unwissenheit der 110 Mann im Parlament hat das Unwahrscheinliche Wirklichkeit gemacht. Dabei ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion sich ihre Stellung zu den Einzelheiten der kommenden Dinge in voller Freiheit vorbehält.

Nach einer kurzen Osterpause wird der Reichstag Anfang April wieder zusammentreten und dann zunächst die Militärverordnungen beraten, die, wie man jetzt hört, eine Vermehrung des stehenden Heeres um etwa 150 000 Mann im ganzen bringen soll und neben der Milliarde einmaliger Ausgaben rund 250 Millionen Mark jährlicher Mehraufwendungen mit sich führen dürfte. Ob sich die Bewilligung beider Vorlagen so glatt gestalten wird, wie man zurzeit in der bürgerlichen Presse glauben machen will, wagen wir einstweilen noch mit guten Gründen zu bezweifeln. Näher darauf einzugehen ist jetzt nicht die Stunde; aber das eine muß gesagt werden, daß die Möglichkeit einer plötzlichen Reichstagsauflösung uns jetzt nicht geringere Sorge bereitet, als vor einigen Wochen, wo man von ihr als von einer Selbstverständlichkeit sprach.

Der Verleumdungsstreik der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumderische Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegliche Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der Kreuzzeitung vom 28. Februar dieses Jahres wird über eine verleumderische Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zwecke veröffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irrezuführen.

In der erwähnten Notiz der Kreuzzeitung wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Prolog vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitfadens zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise angeführt, wie Hufeisenleger zu arbeiten haben, damit die Hufeisen sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Legung von Gas- und Wasserleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohstoffe zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Berufsähnliche Anweisungen. Nach den jüngsten sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitfaden ein Märchenbuchlein sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die unter der genannten Kommission angeführten Zentralverbände, die gegenwärtig 2 1/2 Millionen Mitglieder haben. Nach den in der Kreuzzeitung und ähnlichen Blättern beliebten Redewendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geleitet noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein Leitfaden zur Ausübung der Sabotage nicht verbreitet worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der Kreuzzeitung gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

E. Legien,
Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaftliches.

Malter. Der Zentralverband der Malter und Leckerer, Ländler und Anstreicher Deutschlands hielt vom 26. Februar bis zum 1. März zu Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Tarifbewegung zu beschäftigen. Referent war das Vorstandsmitglied Streine (Hamburg). Streine schilderte den Gang der zentralen Tarifverhandlungen. Die Vertreter des Zentralverbandes forderten Arbeitszeitverkürzung in sieben Lohngebieten um eine Viertelstunde täglich und in 36 Lohngebieten eine solche um eine Stunde. Lohnforderungen bis zu 6 % wurden für 56 Lohngebiete gestellt, bis zu 10 % für 40 Lohngebiete. Ferner wurden noch für 37 Lohngebiete Erhöhungen von 1 bis 5 % während der Jahre 1914 bis 1916 gefordert. Die Unternehmer lehnten indessen nicht nur für einzelne Gebiete die Lohnherhöhung ab, sondern auch — und das ziemlich allgemein — die Arbeitszeitverkürzung. Auch die Sozialistinnen konnten nirgends zu einer Einigung kommen; überall mußten Schiedsprüche gefällt werden, die aber weder Arbeiter noch Unternehmer befriedigten. Die Unternehmer erstreben ferner die Ausmerzung der paritätischen Arbeitsnachweise. Auch wollen sie die Hauptkraft des Verbandes bei Tarifverhandlungen seiner Mitglieder einfließen. Der Referent empfahl die Annahme der Schiedsprüche, sich damit jedoch auf Widerstand, besonders bei den Delegierten aus Hamburg und Berlin, weil ihnen die Zuständigkeiten in der Lohnfrage zu gering waren. Die Debatte dauerte bis zum dritten Verhandlungstage, worauf über folgende, von der Verhandlungskommission vorgelegte Resolution abgestimmt wurde:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes erkennt an, daß die mit den Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag beauftragten Kollegen nach besten Kräften bemüht gewesen sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe zeitgemäß zu gestalten.

Dagegen erachtet sie die durch die Schiedsprüche der Herren Unparteilichen festgesetzten Ergebnisse der Tarifverhandlungen den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz entsprechend. Dazu ist unter anderem hervorzuheben:

1. die ungenügenden Bestimmungen über die Erchtung paritätischer Arbeitsnachweise;
2. die allgemeine Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung in Orten mit neunzehnhalb- und neunzehnjähriger Arbeitszeit und die Nichtberücksichtigung einer größeren Zahl von Orten — darunter ausgebehrte Großstädte — mit zehnjähriger Arbeitszeit;
3. die den Feuerungsverhältnissen im allgemeinen nicht gerecht werdende Lohnherhöhung, deren vielfach ungleiche Verteilung

auf die drei Vertragshöfe und die ungerecht wirkende Lohnfestsetzung für einzelne Orte, wobei der verfolgte Zweck eines Ausgleiches zwischen gleichgearteten und aneinanderergreifenden Lohngebieten vielfach nicht erreicht wurde.

Die Generalversammlung spricht ferner aus, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestehenden niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe nehmen. Trotzdem stimmt die Generalversammlung den Schiedsprüchen zu. In dieser Stellungnahme ist ausdruckgebend, daß das Verhandlungsergebnis — als Ganzes betrachtet — immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Generalversammlung ermächtigt jedoch den Vorstand oder Beirat — die beiderseitige Annahme der Schiedsprüche vorausgesetzt — zur Ergreifung aller Maßnahmen, auch besonderer Art, um die strikte Durchführung des etwa zustande kommenden neuen Tarifvertrages zu erzwingen.

Für den letzten Absatz der Resolution stimmten 76 Delegierte, die 37 344 Mitglieder vertraten, dagegen 25, die 13 210 vertraten. Gegen den übrigen Teil der Resolution stimmten nur drei Delegierte. In einer Abend Sitzung am dritten Verhandlungstage wurden Verhandlungsangelegenheiten erörtert.

Am vierten Tage wurde mitgeteilt, daß auch die christliche und die Hirsch-Dunckerische Organisation den Schiedsprüchen zustimmen, daß die Unternehmer sie jedoch abgelehnt haben, also den Kampf wolle. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedsprüche über einen neuen Reichstarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erklärt darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedsprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzubringen.

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebensmittellieferung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten taktischen Maßnahmen strengste Gefolgschaft und Disziplin leisten, denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung anheim, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Ausübung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Karenzzeit beim Bezüge der Unterstüßungen Gebrauch zu machen.“

Der Unternehmerverband hat offenbar von vornherein die Absicht gehabt, es zum Kampfe zu treiben. Nachdem die Arbeiterorganisationen ihm durch die Annahme der Schiedsprüche den Vorwand genommen haben, sich als verfolgte Anzahl aufspielen zu können, muß es auch auf andere Weise gehen. Zunächst verbandt er an seine Mitglieder ein Zirkular, worin sie angewiesen wurden, bis zum 8. März sämtliche Arbeiter ohne Ausnahme zu entlassen. Der Vorsitzende des Bundes Gaves i erließ ein besonderes Rundschreiben, das folgende charakteristische Stelle enthielt: „Alle organisierten Gehilfen, gleichviel welchem gegnerischen Verbands sie angehören, sind sofort... zu entlassen und kein Mann ist in Arbeit zu stellen, bis die ausdrückliche Aufhebung oder Beendigung der Aussperrung vom Hauptvorstand bekanntgegeben wird. Lassen Sie sich auch nicht durch sogenannte meistertreue Gehilfen täuschen, die behaupten, nicht organisiert zu sein. In 99 von 100 Fällen sind solche Angaben erlogen, und Sie leisten durch die Beschäftigung solcher Gehilfen direkte Beiträge zu den Gewerkschaftskassen, weil die Beschäftigten einen großen Teil ihres Lohnes auf dem Markt der Streikenden abzuliefern.“

Im allgemeinen Zirkular wird dann über „Zweck und Ziele unseres Kampfes“ weiter gesagt:

„Wir wehren uns gegen den Uebermut der Gehilfen, mit dem schon seit Jahren die Ruhe und Ordnung in unseren Werkstätten zerstört wurde... Seit Jahren haben die Gehilfen, besonders natürlich die sozialistischen, immer mehr steigende Beiträge zu ihren Kampffonds geleistet, um zu einer ihnen possenden Zeit uns mit Hilfe ihrer Millionenfonds mit einem gewaltigen Streik zu überfallen und uns nach unserer Niederlage die Arbeits- und Lohnbedingungen vorzuschreiben. Wir wollen den Gehilfen dagegen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren runden zwei Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solch traurige Tarifjahre, als wir zuletzt erlebten, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds aber mindestens 4 bis 5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verlangten gewaltigen Lohnherhöhungen direkt die Mittel dazu geliefert.“

Die wenig die Scharfmacher im Malergewerbe berechtigt sind, eine solche Sprache zu führen, geht unter anderm daraus hervor, daß es jetzt noch große Städte gibt, wo gelehrte Malergehilfen laut Tarif noch 48 % in der Stunde erhalten und Mittelstädte mit 37 % Stundenlohn. Eine solche recht hohe Ausbeutung der Arbeitskraft genügt dem Unternehmertum offensichtlich noch nicht, und sie müßten sie noch verschärfen. Wenn die Herren sich nur nicht täuschen! Im Gau I (Hamburg und Umgegend) hat die Aussperrung schon am 4. März begonnen. Es sollten 5000 Arbeiter entlassen werden. Nach neueren Nachrichten betrug die Zahl der wirklich Entlassenen aber kaum 700, was nicht gerade ein für die Scharfmacher verheißungsvoller Anfang ist.

Metallarbeiterkonferenz.

In Hamburg traten am 2. März 144 Delegierte und Vorstandsvorteiler der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maschinisten und Geizer, Kupferarbeiter, Maler, Schiffszimmerer und Fabrikarbeiter aus den verschiedensten Werkorten zu einer Konferenz zusammen. Einem instruktiven Referat von Schlicke (Metallarbeiter) über die augenblickliche wirtschaftliche Lage folgte eine ausgedehnte Diskussion, in der lebhaftest Klagen vorgebracht wurden. Die Akkorde versuche man überall zu reduzieren. Die Akkordlöhne seien teilweise um 50 und mehr Prozent heruntersgesetzt worden. Durch langfristige Akkorde würden die Arbeiter auf Monate und Jahre an den Betrieb gebunden, wenn sie nicht größere Akkordüberschüsse durch ihren Austritt aus dem Betrieb verlieren wollten. Lebhafte Klagen wurde auch geführt über die Akkordarbeit, die die Unfallgefahr ins Ungemeine steigere. Schon bei der Anfangs eingeleitet, den Bau der Stellagen mit den Akkordarbeitern zu verknüpfen. Der sehr starke Wunsch unter der Metallarbeiterchaft sei ein weiterer Grund für die hohe Zahl der Unfälle. Von verschiedenen Seiten wurde die Forderung nach Kontrollen aus Arbeiterkreisen laut. Die von einigen Werken angefertigten Kontrollkontrollen seien ihrer Aufgabe nirgends gerecht geworden, was sich aus ihren Abhängigkeitsverhältnissen zu den Unternehmern genügend erkläre. Nach den Angaben aus verschiedenen Werkorten hat sich der Durchschnittslohn trotz der letzten Lohnbewegung nicht erhöht. Nicht selten würden höher entlohnte Arbeiter entlassen und andere um niedrigen Einstellungslohn angenommen. Das Ueberstundenwesen nehme immer größeren Umfang an; ließen sich doch Ueberstunden bis zu 60 in einer Woche feststellen.

Ans einem Referat über den Stand der Organisationen auf den Werken ging hervor, daß insgesamt etwa 70 000 Arbeiter auf den Werken beschäftigt sind. Das Organisationsverhältnis hat sich bedeutend gebessert. Und zwar gegen 1908 zum Beispiel für die Metallarbeiter um über 100 Prozent, für die Holzarbeiter um über 74 Prozent.

Klempnergesellen und Konkurrenzklause.

Ueber den Unfang mit der Konkurrenzklause bei kaufmännischen und technischen Angestellten ist des öfteren schon berichtet worden. Daß aber versucht wird, die Konkurrenzklause jetzt auch für Handwerker-Gesellen einzuführen, dürfte glücklicherweise eine Seltenheit sein. Die Firma Vereinigte Dach-Reparatur-Gesellschaft m. b. H. versucht sie aber auch bei den beschäftigten Klempnern und Dachdeckern durchzuführen. Sie legt den von ihr anzustellenden Gesellen in einem 18 Paragraphen langen Vertrage viele Pflichten auf, ohne ihnen aber auch entsprechende Rechte einzuräumen. Aus dem Inhalt des ganzen Vertrages geht hervor, daß die Firma allen neu einzustellenden Gesellen das denkbar größte Mißtrauen entgegenbringt. Die Firma verlangt, daß sich die Gesellen mit einem wöchentlichen Abzug vom Lohn in Höhe von 3 M. einverstanden erklären. Dieses Geld soll als Kaution bis zu einer Höhe von 100 M. aufgesammelt werden. Der Geselle muß sich verpflichten; mit dieser Kaution für alle Schadenersatzansprüche, die die Firma aus den verschiedensten Ursachen auf Grund der einzelnen Paragraphen herleitet, zu haften. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Blattes können wir nur einige der wichtigsten Abschnitte aus dem schönen Vertrag der Öffentlichkeit unterbreiten. Sie lauten:

„Zwischen der Vereinigten Dach-Reparatur-Gesellschaft m. b. H., hier, Gustav-Adolf-Str. 19, und dem Dachdecker-Klempner-Gesellen... wohnhaft in... Straße Nr. 1, heute folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Der... tritt am... bei der B. D.-K.-G. in Arbeit und erhält einen Stundenlohn von... M., der am Schluß jeder Woche nach Abzug der Beiträge für Krankenkasse, Unfallversicherung und nach Abzug von 3 M. pro Woche für einen aufzusammelnden Kautionsfonds ausgezahlt wird.

§ 9. Die durch wöchentliche Lohnabzüge von je 3 M. auf einem Bestand von 100 M. aufzusammelnde Kaution haftet für alle Ansprüche, die die B. D.-K.-G. gegen... zu stellen hat.

§ 11. Es ist dem... durchaus unerlaubt, während und außerhalb der für die B. D.-K.-G. berechneten Arbeitszeit für die Geschäftsfunden der Gesellschaft oder für fremde Personen Arbeiten auszuführen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung erwächst dem... gegenüber der Vereinigten Dach-Reparatur-Gesellschaft eine Vertragsstrafe von 50 M., vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages, wiederholte Verwarnungen wegen schlechter und ungeschicklicher Arbeitsleistung, Untreue, Diebstahl, Betrug, Raub und Schlägerei mit Arbeitskollegen sowie Schlaf oder Trunk während der Arbeitszeit sind nicht nur ein Grund zur sofortigen Entlassung, sondern begründen auch Schadenersatzansprüche der B. D.-K.-G. gegen... In allen diesen Fällen hat die aufgesammelte Kaution, und wenn diese noch nicht ausreichend ist, der Verdiente und noch nicht ausgezahlte Lohn.

§ 13. Nach Entlassung des... wird die Kaution, soweit sie nicht durch begründete Gegenforderungen der Gesellschaft aufgebraucht ist, nach 90 Tage von der B. D.-K.-G. zur Sicherung etwaiger noch später sich herausstellender Schadenersatzforderungen einbehalten und wird erst dann an... ausgegahlt, unter Abzug des etwa zur Auszahlung verbandenen Portos.

§ 16. Der... verpflichtet sich, nach seiner Entlassung für die Dauer von sechs Monaten weder ein Konkurrenzgeschäft selbst zu eröffnen, noch sich an einem solchen zu beteiligen, noch als Angestellter in die Dienste eines Konkurrenzunternehmens in Hannover oder Linden zu treten. Für den Fall der Zuwiderhandlung vertritt... eine Vertragsstrafe von 100 M. Die B. D.-K.-G. ist berechtigt, die in ihren Händen befindliche Kaution als verwirklichte Vertragsstrafe einzubehalten und gegebenenfalls weitere Ansprüche gegen... geltend zu machen.“

Von der Großzügigkeit der Firma zeugt schon der Umstand, daß von einer Verzinsung der Kaution keine Rede ist, das Geschäft also einen Nutzen von der Heberlassung des Geldes haben will. Aber bei der Rückzahlung der Kaution, wenn davon überhaupt bei den vielen Strafen und Schadenersatzansprüchen laut Vertrag noch etwas übrig bleibt, soll der Arbeitnehmer auch noch die paar Groschen Porto zahlen. Sehr nobel! Dem ganzen Vertrag steht der § 16 mit der famosen Konkurrenzklause die Krone auf. Danach muß jeder Klempner oder Dachdecker, wenn er bei der Firma die Arbeit verläßt, oder auch, wenn er aus anderen Gründen entlassen wird, auf Beschäftigung in seinem Beruf auf sechs Monate hier am Orte verzichten, denn ein Konkurrenzunternehmen gegenüber der B. D.-K.-G. ist am Platze jede Klempnerei und jedes Dachdeckergeschäft. Von den Inhabern dieser Geschäfte wird ständig über die „Schmutzkonkurrenz“ der B. D.-K.-G. geklagt. Besondere Vergünstigungen bietet die Gesellschaft auch den dortselbst beschäftigten Arbeitern nicht, daß diese nachher etwa in der Lage wären, ein halbes Jahr ohne Verdienst leben zu können. Denn den neu einzustellenden Klempnern will die Firma auch nur den tariflich festgelegten Mindestlohn zahlen. Der wöchentliche Abzug von 3 M. mit der Aussicht, von der Kaution überhaupt später nichts wiederzubekommen, bedeutet für die Beschäftigten einen glatten Lohnabzug. Weil dies der Fall ist, wird die Firma auch kaum Gesellen finden, die auf den famosen Vertrag eingehen.

Kommerzienrat Ziefe über die „Streikheker“.

Wie die Zeitungen berichten, hat der Inhaber der Schiffsreisen Werft in Danzig, Kommerzienrat Dr. ing. Ziefe, sich in einem Leitartikel der Deutschen Wirtschaftszeitung über „Arbeitswilligensschwund und Streikpostenfrage“ ausgelassen und unter anderm folgendes gesagt:

„Ein Streik entsteht durchaus nicht aus dem Grunde, weil die Löhne zu niedrig oder die Arbeitszeit eine zu lange ist oder die Arbeiter aus irgend einem Grunde unzufrieden wären; nein, ein Streik entsteht auf ganz anderem Wege. Die Zentrale der Arbeiterorganisationen, die doch hier und da einen Scheit ihrer Arbeitsbereitschaft geben muß, sagt: Im vorigen Jahre haben wir an der und der Stelle in Deutschen Reiches Strömungen in Szene gesetzt, jetzt in diesem Jahre wollen wir an dem und dem Platze den Hebel einsetzen. Nun werden so und so viele Kettner von der Arbeiterorganisationszentrale an den betreffenden Platz geschickt, die Tag und Nacht die Arbeiter bearbeiten, große Versammlungen abhalten und den Arbeitern absolut keine Ruhe lassen, bis sich eine Anzahl junger Leute zusammenschließen, die weiterwollen und die von der Arbeiterorganisationszentrale und ihren Agitatoren ausgehenden Aufwiegelungen in die Tat umsetzen.“

Nachdem er die Ursache des Streikgifts also beschrieben hat, folgt eine gleichwertige Darstellung des Terrorismus der Streikenden, gegen den entweder die Polizei oder die Gerichte vollkommen verfangen. Dieser Absatz schließt mit dem schönen Satz:

„Bei solchen Terroristen ist es eine Notwendigkeit, daß die Strafe, wie bei einem bittigen Hund, sofort nach der Tat erfolgt, damit solche Leute auch fühlen und empfinden, wofür sie die Strafe bekommen.“

Weiter fordert der Veröfentlicher die Regierung auf, verfahren und bedröckten Arbeitern nicht länger „Gunderke von Millionen für einen Revolutionsfonds abzupacken zu lassen“.

Denn der Herr Kommerzienrat wirklich selbst glaubt, was er geschrieben hat, so beweist er damit, daß ihm jeder Einblick in die Denkwelt der Arbeiter fehlt. Ihm und verständigen anderen mag ganz jauchendsteckten Male gesagt sein, daß allerdings dort, wo ein von den Gewerkschaften organisiert und geleiteter Streik ausbricht, die beteiligten Arbeiter schon lange den Wunsch und die Absicht gehabt haben, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn nötig, durch den Kampf. Gerade die Gewerkschaften, oder wie Herr Ziefe sagt, die Zentrale der Arbeiterorganisationen, bemühen sich in manchen Streik, gewöhnlich allerdings nur, weil die Zeit für einen solchen als nicht günstig

